



Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

37/2014 12.09.2014

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Neu: Institut für Europarecht der JKU Linz auf Facebook!



Auf der neuen Facebook-Seite des Instituts für Europarecht der JKU Linz finden Sie von nun an News und Infos rund um das Institut und den Lehrbetrieb sowie zum Europarecht im Allgemeinen.

Studierende und alle an Fragen des Europarechts Interessierten haben so die Möglichkeit, mit dem Institut schnell und einfach in Kontakt zu treten und immer mit aktuellen Infos zum Unionsrecht versorgt zu werden.

I. Bundesgesetzblatt

Keine relevanten Gesetzgebungsakte im Berichtszeitraum.

II. Amtsblatt der EU

[ABI L 265 v 05.09.2014, 3](#)

Durchführungsverordnung (EU) Nr 945/2014 der Kommission vom 4. September 2014 zur **Festlegung technischer Durchführungsstandards** in Bezug auf relevante **angemessen breit gestreute Indizes** gemäß der **Verordnung (EU) Nr 575/2013** des Europäischen Parlaments und des Rates

III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

A. Verfassungsgerichtshof

22.08.2014, [W I 2/2014](#)

EuropawahlO; EU-Direktwahlakt; Abweisung der Anfechtung der Wahl zum Europäischen Parlament durch die wahlwerbende Partei „EU-Stop“; keine Bedenken gegen die Unionsrechts- bzw Verfassungskonformität der Briefwahl; keine Darlegung eines unrichtigen Wählerverzeichnisses durch die behauptete Möglichkeit einer „mehrfachen Stimmabgabe“ in verschiedenen Ländern; keine Rechtswidrigkeit der amtlichen Stimmzettel; keine Verfassungswidrigkeit des § 30 Abs 2 EuropawahlO; kein mangelhafter Anschlag der Wahlvorschläge vor den Wahllokalen und in den Wahlzellen; kein Verstoß gegen Art 10 Abs 2 EU-Direktwahlakt durch die Veröffentlichung von Hochrechnungen vor dem Ende der Wahlzeit in jenem Mitgliedstaat, dessen Wähler als letzte wählten

22.08.2014, [U 821/2013](#)

Stmk PflichtschulerhaltungsG; Ablehnung der Behandlung einer Beschwerde gegen **Schulschließungen in der Steiermark**; Klärung einer verfassungsrechtlichen Frage nicht zu erwarten; keine verfassungsrechtliche Bedenken gegen die gesetzlichen Grundlagen

B. Verwaltungsgerichtshof

28.03.2014, [AW 2013/06/0077](#); [AW 2013/06/0079](#); [AW 2013/06/0078](#)

Vbg BauG; VwGG; die bloße Ausübung der mit einer Baubewilligung eingeräumten Berechtigung für sich allein bedeutet keinen, eine aufschiebende Wirkung rechtfertigenden, unverhältnismäßigen Nachteil gem § 30 Abs 2 VwGG

28.03.2014, [Ro 2014/09/0036](#)

VStG; VwGG; in dem Vorbringen, dass der Revisionswerber zur **Erbringung der zu erwartenden Geldleistung** angesichts seines Einkommens von monatlich 1.300 EUR **ohne Gefährdung seiner Lebensbedürfnisse** nicht in der Lage sei, ist ein, eine aufschiebende Wirkung rechtfertigender, unverhältnismäßiger Nachteil nicht zu erblicken, dürfen Geldstrafen **gem § 14 Abs 1 VStG** doch nur insoweit zwangsweise eingebracht werden, als dadurch der notdürftige Unterhalt des Bestraften und der Personen, für die er nach dem Gesetz zu sorgen hat, nicht gefährdet wird

10.04.2014, [AW 2013/10/0073](#)

VwGG; der, mit der Zuerkennung aufschiebender Wirkung verbundene, **Aufschub des, für die Erhaltung der Versorgungssicherheit und der Versorgungsqualität mit elektrischem Strom im Großraum Villach** erforderlichen, Vorhabens der Rodung von Waldbeständen würde zwingenden öffentlichen Interessen widersprechen

10.04.2014, [Ro 2014/03/0023](#)

Tir JagdG; VwGG; mit dem Vorbringen, dass die Nichterfüllung des festgesetzten Abschussplans für die Revisionswerberin **unter Umständen verwaltungsstrafrechtliche Konsequenzen** haben könnte, wird nicht geltend gemacht, dass bereits behördliche Schritte gesetzt worden seien, solche Konsequenzen zu ziehen; im Übrigen besteht für die revisionswerbende Partei auch bezüglich eines etwaigen Verwaltungsstrafverfahrens die Möglichkeit der Hintanhaltung der Umsetzung der verwaltungsrechtlichen Bestrafung; der Hinweis der revisionsführenden Partei, eine Versagung der aufschiebenden Wirkung würde zu erheblichen Rechtsunsicherheiten – insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Abfolge, deren Unklarheit bereits in der Revision dargelegt worden sei – bestehen, betrifft die **Frage der Rechtmäßigkeit des angefochtenen Bescheids**, die aber in dem die aufschiebende Wirkung betreffenden Verfahren vom VwGH nicht zu prüfen ist

14.04.2014, [Ra 2014/04/0004](#)

GewO; VwGG; nach stRsp hat der VwGH im Verfahren über die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Entscheidung nicht zu überprüfen, sondern es ist – wenn das in der Beschwerde (nunmehr: Revision) selbst erstattete Vorbringen nach der Aktenlage nicht etwa von vornherein als zutreffend zu erkennen ist – **zunächst von den Annahmen in der angefochtenen Entscheidung auszugehen**; idS hat der VwGH auch bereits erkannt, dass eine **aufschiebende Wirkung zuzuerkennen ist, wenn der Fehler in der angefochtenen Entscheidung nicht bloß ein potentieller, sondern ein evidenter ist**, mit anderen Worten die Partei mit den Folgen eines offenkundig vorliegenden Fehlers der belangten Behörde belastet würde

16.04.2014, [AW 2013/03/0027](#)

EisenbahnG; die Beurteilung der Voraussetzungen einer allfälligen Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung ist nicht möglich, wenn die bf Partei nur **pauschal Nachteile** behauptet und die **notwendige Konkretisierung durch Darstellung ihrer gesamten wirtschaftlichen Situation** fehlt

30.04.2014, [2013/12/0206](#)

AVG; Beamten-DienstrechtsG; Weisungen, welche die Geltendmachung subjektiver Rechte des Beamten durch gegenüber den gesetzlichen Vorschriften verschärften oder veränderten Formvorschriften erschweren, lösen **keine Befolgungspflicht** aus; der Zweck von **Feststellungen betreffend Dienstpflichten** ist es, bei der Auferlegung von Pflichten, die nicht durch Bescheid vorzunehmen sind bzw nicht durch Bescheid vorgenommen wurden, nachträglich rechtliche Klarheit zu schaffen, ob der Beamte durch die Erteilung der Weisung in seinen Rechten verletzt wurde; dieser Verletzung ist die durch dienstrechtliche Vorschriften nicht gedeckte Annahme einer Verpflichtung des Beamten durch die Behörde gleichzuhalten

05.05.2014, [Ro 2014/06/0005](#)

Tir BauO; VwGG; im Zuge der Einwendungen der Nachbarn gegen die **nachträgliche Bewilligung eines 1978 errichteten Hauses**, ist festzuhalten, dass die **Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung** dann nicht mehr in Betracht kommt, wenn der angefochtene Bescheid vollzogen ist bzw wenn der berechtigte Dritte von dieser Berechtigung bereits gebraucht gemacht hat

C. Verwaltungsgerichte

BVwG 14.08.2014, [W227 2001615-1](#)

UniversitätsG; die Habilitationskommission hat ihrer Verpflichtung nicht entsprochen, im Einzelnen darzulegen, auf welche Weise sie im Zuge der Beweiswürdigung den „inneren Wahrheitsgehalt“ der in den einzelnen Gutachten und Stellungnahmen vertretenen Auffassungen ermittelt hat; angesichts der **divergierenden Auffassungen** in den vorgelegten Gutachten und Stellungnahmen vor allem **zur Habilitationswürdigkeit und Wissenschaftlichkeit der vorgelegten Habilitationsschrift** wäre es jedoch Aufgabe der Habilitationskommission gewesen, im Zuge der Beweiswürdigung im Einzelnen darzulegen, warum sie welchem der einzelnen Gutachten und Stellungnahmen mehr an Überzeugungskraft zuerkennt; der **Beschluss der Habilitationskommission war nicht geeignet**, dem vom Rektorat gem § 103 Abs 9 UniversitätsG zu erlassenden **Bescheid eine tragfähige Grundlage zu geben**; das Rektorat hat somit zu Recht den Beschluss gem § 103 Abs 10 UniversitätsG mit Verfahrensordnung zurückverwiesen

LVwG Oö 02.09.2014, [LVwG-150342](#)

Oö BauO; Oö GemO; Abweisung der Beschwerden, weil sich die für den Fall der Umsetzung der erteilten Bewilligung durch die mitbeteiligte Partei behaupteten Gesundheitsgefährdungen und Schäden an den Gebäuden der Bf als bloß pauschale Behauptungen darstellen; keine Bedenken gegen die **VO des Gemeinderats, mit der die Zuständigkeit zur Entscheidung über Anträge auf aufschiebende Wirkung generell auf den Bürgermeister übertragen** wurde, weil die Verordnungsermächtigung des § 43 Oö GemO erkennbar auf dem Effektivitätsgrundsatz beruht und auch in inhaltlicher Hinsicht nicht als unsachlich erscheint

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des

LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG Wien 08.08.2014, [VGW-122/008/27713/2014](#)

GewO; VwGVG; die regelmäßige Darbietung von Livemusik in der Betriebsanlage der Bf war von der Betriebsanlagene-
nehmigung nicht umfasst, weshalb der durch die **regelmäßigen Livemusikdarbietungen ohne gewerbebehördliche
Genehmigung** geänderte Betrieb der Betriebsanlage auch **nicht zum Gegenstand der Vorschreibung einer Auflage
gem § 79 Abs 1 GewO** gemacht werden konnte; gem § 9 Abs 1 VwGVG hat die Beschwerde ua die Gründe, auf die sich
die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, zu enthalten; das VwG hat gem § 27 VwGVG den angefochtenen Bescheid,
die angefochtene Maßnahme und die angefochtene Weisung auf Grund der Beschwerde oder auf Grund der Erklärung
über den Umfang der Anfechtung zu überprüfen; demnach könnte man vertreten, dass Rechtsverletzungen vom VwG
nicht von Amts wegen als Beschwerdegrund aufzugreifen seien; das LVwG Wien vermeint jedoch, dass **offenkundige
Rechtswidrigkeiten** jedenfalls **von Amts wegen auch dann aufzugreifen** sind, wenn sie **nicht ausdrücklich in den
Beschwerdegründen** geltend gemacht worden sind

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

[10.09.2014, Rs C-92/13, Gemeente's-Hertogenbosch](#)

Vorabentscheidungsersuchen – **Sechste Mehrwertsteuerrichtlinie** – Art 5 Abs 7 Buchst a – **Steuerbare Umsätze** – Be-
griff der ‚**Lieferung gegen Entgelt**‘ – Durch eine Gemeinde vorgenommener Erstbezug eines von dieser Gemeinde auf
einem eigenen Grundstück und im eigenen Namen errichteten Gebäudes – Tätigkeiten, die im Rahmen der **öffentlichen
Gewalt**, und Tätigkeiten, die als Steuerpflichtige ausgeübt werden

[10.09.2014, Rs C-152/13, Holger Forstmann Transporte](#)

Vorabentscheidungsersuchen – **Steuerrecht** – Richtlinie 2003/96/EG – **Besteuerung von Energieerzeugnissen und
elektrischem Strom** – Ausnahmen – Energieerzeugnisse, die in den **Hauptbehältern von Nutzfahrzeugen** enthalten
und dazu bestimmt sind, als Kraftstoff von diesen Fahrzeugen verbraucht zu werden – Begriff ‚Hauptbehälter‘ im Sinne
von Art 24 Abs 2 dieser Richtlinie – Von einem Karosseriebauer oder einem Vertragshändler des Herstellers eingebaute
Behälter

[10.09.2014, Rs C-270/13, Haralambidis](#)

Vorabentscheidungsersuchen – **Freizügigkeit der Arbeitnehmer** – Art 45 Abs 1 und 4 AEUV – **Begriff des Arbeitneh-
mers** – **Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung** – **Amt des Präsidenten einer Hafenbehörde** – Teilnahme an
der Ausübung hoheitlicher Befugnisse – Staatsangehörigkeitsvoraussetzung

[10.09.2014, Rs C-423/13, Vilniaus energija](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Freier Warenverkehr** – **Maßnahmen gleicher Wirkung** – **Richtlinie 2004/22/EG** –
Messtechnische Überprüfungen der Messanlagen – **Warmwasserzähler**, der alle Anforderungen der Richtlinie erfüllt
und an ein Gerät mit (telemetrischer) Datenfernübertragung angeschlossen ist – Verbot, einen solchen Zähler ohne vorherige
messtechnische Überprüfung der Anlage zu verwenden

[10.09.2014, Rs C-491/13, Ben Alaya](#)

Vorabentscheidungsersuchen – **Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts** – Richtlinie 2004/114/EG – Art 6, 7
und 12 – **Bedingungen für die Zulassung von Drittstaatsangehörigen zur Absolvierung eines Studiums** – Verweige-
rung der Zulassung einer Person, die die von dieser Richtlinie vorgesehenen Bedingungen erfüllt – Ermessensspielraum
der zuständigen Behörden

11.09.2014, Rs C-47/12, Kronos International

Vorabentscheidungsersuchen – Art 49 AEUV und 54 AEUV – **Niederlassungsfreiheit** – Art 63 AEUV und 65 AEUV – **Freier Kapitalverkehr** – Steuerrecht – **Körperschaftsteuer** – Regelung eines Mitgliedstaats zur Beseitigung der **Doppelbesteuerung von Gewinnausschüttungen** – Anwendung der Anrechnungsmethode auf Dividenden, die von Gesellschaften ausgeschüttet werden, die ihren Sitz in demselben Mitgliedstaat wie die Empfängergesellschaft haben – Anwendung der Befreiungsmethode auf Dividenden, die von Gesellschaften ausgeschüttet werden, die ihren Sitz in einem anderen Mitgliedstaat als die Empfängergesellschaft oder in einem Drittstaat haben – Ungleichbehandlung der Verluste der die Dividenden beziehenden Gesellschaft

11.09.2014, Rs C-525/12, Kommission / Deutschland

Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats – **Umwelt** – Richtlinie 2000/60/EG – **Ordnungsrahmen für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik** – Deckung der Kosten für Wasserdienstleistungen – Begriff ‚**Wasserdienstleistungen**‘

11.09.2014, Rs C-527/12, Kommission / Deutschland

Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats – Mit dem Binnenmarkt unvereinbare **staatliche Beihilfen** – **Rückforderungspflicht** – Art 108 Abs 2 AEUV – Verordnung (EG) Nr 659/1999 – Art 14 Abs 3 – Beschluss der Kommission – Von den Mitgliedstaaten zu ergreifende Maßnahmen

11.09.2014, Rs C-67/13 P, CB / Kommission

Rechtsmittel – Wettbewerb – **Kartelle** – ex-Art 81 Abs 1 EG – **Kartenzahlungssystem in Frankreich** – Beschluss einer Unternehmensvereinigung – **Issuing-Markt** – Auf ‚neue Marktteilnehmer‘ anwendbare **Tarifmaßnahmen** – Mitgliedsbeitrag und ‚Mechanismus für die Regulierung der Acquiring-Funktion‘ und ‚Weckruf für Inaktive‘ genannte Mechanismen – Begriff der ‚**bezweckten**‘ **Wettbewerbsbeschränkung** – Prüfung der **hinreichenden Beeinträchtigung des Wettbewerbs**

11.09.2014, Rs C-88/13, Gruslin

Vorabentscheidungsersuchen – **Niederlassungsfreiheit** – **Freier Dienstleistungsverkehr** – **Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)** – Richtlinie 85/611/EWG – Art 45 – Begriff ‚Zahlungen an die Anteilinhaber‘ – Aushändigung von auf den Namen lautenden Anteilscheinen an die Anteilinhaber

11.09.2014, Rs C-91/13, Essent Energie Productie

Assoziierungsabkommen EWG-Türkei – Art 41 Abs 1 des Zusatzprotokolls und Art 13 des Beschlusses Nr 1/80 – **Geltungsbereich** – Einführung neuer Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit, des freien Dienstleistungsverkehrs und der Bedingungen für den Zugang zur Beschäftigung – Verbot – **Freier Dienstleistungsverkehr** – Art 56 AEUV und Art 57 AEUV – **Entsendung von Arbeitnehmern** – Drittstaatsangehörige – Erfordernis einer Beschäftigungserlaubnis für die Überlassung von Arbeitnehmern

11.09.2014, Rs C-112/13, A

Art 267 AEUV – Nationale Verfassung – **Obligatorisches Zwischenverfahren zur Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit** – **Prüfung der Vereinbarkeit eines innerstaatlichen Gesetzes sowohl mit dem Unionsrecht als auch mit der innerstaatlichen Verfassung** – Gerichtliche Zuständigkeit und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen – Kein bekannter Wohnsitz oder Aufenthalt des Beklagten im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats – Vereinbarung über die Zuständigkeit bei Einlassung des Beklagten auf das Verfahren – Abwesenheitskurator

11.09.2014, Rs C-117/13, Technische Universität Darmstadt

Vorabentscheidungsersuchen – Richtlinie 2001/29/EG – **Urheberrecht und verwandte Schutzrechte** – Ausnahmen und Beschränkungen – Art 5 Abs 3 Buchst n – **Nutzung von Werken und sonstigen Schutzgegenständen zu Zwecken der Forschung und privater Studien** – Buch, das einzelnen Mitgliedern der Öffentlichkeit in einer **öffentlich zugänglichen Bibliothek** auf eigens hierfür eingerichteten Terminals zugänglich gemacht wird – Begriff des Werks, für das keine ‚Rege-

lungen über Verkauf und Lizenzen' gelten – Recht der Bibliothek, ein zu ihrem Bestand gehörendes Werk zu digitalisieren, um es auf eigens hierfür eingerichteten Terminals zugänglich zu machen – Zugänglichmachung des Werks auf eigens hierfür eingerichteten Terminals, die es ermöglichen, das Werk auf Papier auszudrucken oder auf einem USB-Stick zu speichern

11.09.2014, Rs C-219/13, K

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Gemeinsames Mehrwertsteuersystem** – Richtlinie 2006/112/EG – Art 98 Abs 2 – Anhang III Nr 6 – Anwendung eines **ermäßigten Mehrwertsteuersatzes nur auf gedruckte Bücher** – Geltung des normalen Mehrwertsteuersatzes für Bücher auf anderen physischen Trägern – Steuerliche Neutralität

11.09.2014, Rs C-328/13, Österreichischer Gewerkschaftsbund

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2001/23/EG – **Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen**, Betrieben oder Unternehmens- oder Betriebsteilen – Verpflichtung des Erwerbers, die in einem Kollektivvertrag vereinbarten Arbeitsbedingungen bis zum Inkrafttreten eines anderen Kollektivvertrags aufrechtzuerhalten – **Begriff des Kollektivvertrags** – Nationale Rechtsvorschriften, nach denen ein gekündigter Kollektivvertrag bis zum Inkrafttreten einer anderen Vereinbarung nachwirkt

11.09.2014, Rs C-394/13, B

Vorabentscheidungsersuchen – **Soziale Sicherheit der Wandererwerbstätigen** – Verordnungen (EWG) Nr 1408/71 und (EG) Nr 883/2004 – Anwendbare nationale Rechtsvorschriften – **Bestimmung des für die Gewährung einer Familienleistung zuständigen Mitgliedstaats** – Situation, in der ein Wandererwerbstätiger und seine Familie in einem Mitgliedstaat leben, in dem sie den Mittelpunkt ihrer Interessen haben und in dem eine Familienleistung bezogen wurde – Antrag auf eine Familienleistung im Herkunftsmitgliedstaat nach dem Erlöschen des Rechts auf Leistungen im Wohnmitgliedstaat – Nationale Rechtsvorschriften des Herkunftsmitgliedstaats, die die Gewährung solcher Leistungen an Personen vorsehen, die in diesem Staat mit einem Wohnsitz gemeldet sind

11.09.2014, Rs C-489/13, Verest und Gerards

Vorlage zur Vorabentscheidung – Einkommensteuer – **Regelung zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** – Besteuerung der in einem anderen Mitgliedstaat als dem Wohnmitgliedstaat erzielten Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen – **Methode der Befreiung mit Progressionsvorbehalt im Wohnmitgliedstaat** – Ungleichbehandlung von im Wohnmitgliedstaat und in einem anderen Mitgliedstaat gelegenen **Immobilien**

B. Schlussanträge

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. Gericht

09.09.2014, Rs T-461/12, Hansestadt Lübeck / Kommission

Staatliche Beihilfen – Flughafenentgelte – Flughafen Lübeck – Beschluss, das Verfahren nach Art 108 Abs 2 AEUV einzuleiten – Art 107 Abs 1 AEUV – **Offensichtlicher Beurteilungsfehler** – Art 10 der Verordnung (EG) Nr 659/1999

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Keine Urteile im Berichtszeitraum

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Julia Eder, Univ.-Ass. Mag. Lea Leingartner, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Wiss.-Mit. Sebastian Mauernböck, Wiss.-Mit. Mag. Mathäus Schmied

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.